# Ansuchen um Baubewilligung gemäß § 2 Baupolizeigesetz

**im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz**

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

|  |
| --- |
| **Name und Anschrift des Bauwerbers / einer Bauwerberin**, Bezeichnung der juristischen Person |
| Name (Vor- u. Zuname) |
| Anschrift, Telefonnummer, E-Mail |

|  |
| --- |
| **Projektbezeichnung, Beschreibung der baulichen Maßnahme und**  **allfälliger Ausnahmen (zB Unterschreitung Nachbarschaftsabstand,…)** |
|  |

|  |
| --- |
| **Adresse an der das neue Gebäude entsteht (Bauplatz):** |
| Anschrift, PLZ und Ort |
| Grundstücksnummer, Einlagezahl u. Katastralgemeinde |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Angaben der Nachbarn laut Salzburger Baupolizeigesetz:** | | |
| **Grundstücksnummer** | **Name** | **Adresse** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Bauherr ist Grundeigentümer:** | **ja  nein** |

## Verfasser der Unterlagen

|  |
| --- |
| Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift, Telefonnummer, E-Mail |

## Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften inkl. Begründung für die Gewährung

|  |
| --- |
| Beschreibung des Ansuchens (Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung, ....) |

## Bauplatzerklärung

|  |  |
| --- | --- |
| besteht | bereits anhängig |
| Bescheid vom | Ansuchen vom |
| Bescheid Zahl | |

## Zufahrt zum Bauplatz über

|  |
| --- |
| Gemeindestraße Landesstraße Privatstraße |
| öffentlich rechtliche Straßeninteressentengemeinschaft(en): Bezeichnung, Obmann u. Adresse:    Einfahrt gem. § 2 Abs 1 Ziffer 6 BauPolG vorhanden  ja  nein  Änderung der bestehenden Einfahrt  ja  nein  Zustimmung des Straßenerhalters liegt vor  ja  nein |

## Außen- und Nebenanlagen

|  |
| --- |
| Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge für das gegenständliche Bauvorhaben:  davon behindertengerecht:  Sonstige Nebengebäude u. Nebenanlagen:  Kinderspielplatz (Erläuterungen, Spielgeräte sind im Plan darzustellen):       m²  Zustimmung des Straßenerhalters liegt vor  ja  nein |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anzahl der Nutzungseinheiten im Gebäude:** | **Energiekennzahl (HWB) Standortklima spezifisch:** |
|  | kWh/m2a |

**Bauführer (sofern bereits bekannt)**

|  |
| --- |
| Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift, Telefonnummer, E-Mail |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Unterfertigung des **Bauansuchens** durch den **Bewilligungswerber**, der gegenüber der Baubehörde die Übereinstimmung des Verzeichnisses der Nachbarn mit dem Grundbuchstand bestätigt. Gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBL Nr 40/1997 idgF, vorliegen oder nicht vorliegen.  **Datenschutzhinweis:**  Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Göming zum Zwecke des „Ansuchens um Baubewilligung“ einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang (zB: Baubewilligung, Buchhaltung, Meldeamt/Bürgerservice) und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.  Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Göming zum Zwecke des „Ansuchens um Baubewilligung“ unter den angegebenen Daten kontaktiert.  ⌧ Zutreffendes bitte ankreuzen.  Ihnen steht das Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns.   |  |  | | --- | --- | | , | ................................................................................. | | Ort, Datum | Unterschrift des Bewilligungswerbers |   Unterfertigung des **Bauansuchens** durch den **Verfasser der Unterlagen**, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme davon angesucht wird.   |  |  | | --- | --- | | , | ................................................................................. | | Ort, Datum | Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen | |

**Beilagen**

❑ amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug (1-fach und nicht älter als 3 Monate)

❑ Baupläne - planliche Darstellung und technische Beschreibung (3-fach)

❑ Verzeichnis der gem. § 7 BauPolG als Partei in Betracht kommenden Rechtsträger

❑ Zustimmung der Nachbarn bzw. der Träger der Hauptversorgungseinrichtungen

❑ Bauplatzerklärung (gem. BGG)

❑ AGWR II Datenblatt (1-fach sofern nicht in der technischen Beschreibung enthalten)

**Erforderliche Beilagen zum Ansuchen um Baubewilligung**

**1-fach**

1. amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. ein vollständiges Verzeichnis der gemäß § 7 Baupolizeigesetz als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummer sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke; die Übereinstimmung des Verzeichnisses mit dem Grundbuchsstand ist vom Bewilligungswerber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen
3. gegebenenfalls Abschrift der Bauplatzerklärung mit Lageplan
4. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme gemäß § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekanntzugeben und das nach § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz letzter Satz festgelegte Formular Z 2 (LGBl. 53/1997) anzuschließen
5. gegebenenfalls weitere, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen (zum Beispiel nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) gemäß § 4 Absatz 3 Baupolizeigesetz oder die Bestätigung, dass die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind
6. gegebenenfalls weitere Unterlagen gemäß § 5 Absatz 6 und 7 Baupolizeigesetz laut Vorschreibung durch die Baubehörde
7. Berechnung des Mindestwärmeschutzes mit den maßgeblichen Energiekennzahlen.
8. Brandschutzvorkehrungen
9. Abfallwirtschaftskonzept; bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000 m³ über die Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung und Behandlung der bei der Bauführung anfallenden Abfälle einschließlich der hiefür erforderlichen Unterlagen. Entsorgungsvertrag mit einem Befugten im Falle des Abbruches eines Baues mit mehr als 500 m³ umbauten Raum.

**2-fach für Heizungsanlagen**

1. **Baupläne**
2. Grundriss der betroffenen Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
3. Schnitte, Maßstab 1:100
4. Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlagen, und dergleichen
5. **technische Beschreibung:**
6. Leistung in kW
7. Art (Feste Brennstoffe, Öl, Elektro, Gas, ....)
8. Rauchfang
9. Heizöllagerung (Menge, Behälter)

**3-fach**

1. **Baupläne**
2. Lageplan Maßstab 1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung (Lage des Baues im Bauplatz, Ausweisung der Nachbargrundstücke, einschließlich Bauten, ebenso der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich, Einzeichnung der Stellplätze für die in der Baubeschreibung errechnete Anzahl der PKW-Abstellplätze); zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
3. Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
4. Schnitte, insbesondere Stiegenschnitte Maßstab 1:100
5. Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung Maßstab 1:100
6. Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
7. gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlagen und dergleichen
8. **Baubeschreibung:** Angaben über die technischen Einzelheiten des Baues, die Grundflächen-, die Geschossflächen- bzw. die Baumassenzahl, die Wohnnutz- bzw. die Nutzflächen, den umbauten Raum und die Bodenverhältnisse und AGWR-Datenblatt.

Bei **Zu-, Auf- und Umbauten** müssen die Baupläne auch den **Altbestand** mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein.

Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 angepasst sein.

**Hinweise zum Baubewilligungsverfahren\*)**

**a) Wofür ist eine Baubewilligung erforderlich?**

Gemäß § 3 Absatz 1 Baupolizeigesetz sind folgende Maßnahmen bewilligungspflichtig, soweit es sich nicht um Maßnahmen gemäß § 2 Absatz 2 und 3 Baupolizeigesetz handelt:

1. die Errichtung von oberirdischen und unterirdischen Bauten einschließlich der Zu- und Aufbauten;
2. die Errichtung von technischen Einrichtungen von Bauten, soweit diese Einrichtungen geeignet sind, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen oder sonstige Belange nach § 1 Absatz 1 Bautechnikgesetz erheblich zu beeinträchtigen (Heizungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, ....) oder es sich um Hauskanäle zu einer Kanalisationsanlage handelt;
3. die Änderung oberirdischer Bauten, die sich erheblich auf ihre äußere Gestalt oder ihr Ansehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen;
4. die sonstige Änderung von Bauten und technischen Einrichtungen, die geeignet ist, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen oder die sonstigen Belange des § 1 Absatz 1 Bautechnikgesetz erheblich zu beeinflussen;
5. die Änderung des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen von solchen;
6. der Abbruch von Bauten (ausgenommen freistehende Bauten mit einem umbauten Raum von weniger als 500 m³);
7. die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 1,5 m übersteigen;
8. die Errichtung und erhebliche Änderung von freistehenden Industrieschornsteinen, Tribünenanlagen und Flutlichtbauwerken, Traglufthallen, Windkraftanlagen und Aufstellung von Zelten, deren überdachte Fläche 50 m² übersteigt, sowie die Aufstellung von Wohnwagen außerhalb eines Campingplatzes, wenn diese nicht ortsbeweglich ausgestaltet sind oder in einer Art und Weise ständig benutzt werden, die der Nutzung als Wohnung oder Zweitwohnung entspricht.

**b) Voraussetzung eines befugten Planverfassers**

Im Baubewilligungsverfahren müssen für Bauführungen gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz mit einem umbauten Raum von mehr als 300 m³ die Unterlagen von einem hiezu nach den gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften ausdrücklich befugten Person verfasst und unterfertigt sein. Der Verfasser ist gegenüber die Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftbar.

**c) Wie sieht der weitere Verfahrensablauf nach Einbringung des Bauansuchens aus?**

Über das Bauansuchen ist nach Durchführung der Vorprüfung und des Ermittlungsverfahrens (gegebenenfalls einschließlich einer mündlichen Verhandlung) durch Bescheid der Baubehörde zu entscheiden. Die Ausführung einer baulichen Maßnahme ohne Baubewilligung ist eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 25.000,-- (im Fall der Uneinbringlichkeit Ersatzfreiheitsstrafe bis 6 Wochen) zu bestrafen.

\*) die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.